

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 48. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass nach Erstellung der Tagesordnung Antworten der Verwaltung im Rahmen des Beschlusscontrollings eingegangen seien.

Frau Schneider schlägt vor, die Tagesordnung um diese Punkte zu erweitern:

TOP 1.2 Antwort zu der Einwohnerfrage Eggeweg 4 aus der Sitzung vom 12.09.19

TOP 1.3 Antwort zu der Einwohnerfrage Kapellenweg 11 aus der Sitzung vom 12.09.19

TOP 12.2 Tempo 30 Schild an der Einfahrt vom Haller Weg in die Lutterstraße
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sitzung vom 12.09.2019, TOP 5.4

TOP 12.3 Tempo 30 am Haller Weg/ flächendeckend in Gadderbaum
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sitzung vom 31.10.2019, TOP 5.1

TOP 12.4 Tempo 30 vor der schutzwürdigen Behindertenwerkstatt am Haller-Weg 47- 49
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sitzung vom 21.03.2019, TOP 5.1 und Sitzung 12.09.19;
TOP 14.1

TOP 12.5 Begrünung von Flachdächern auf dem jetzt entstehenden Sekundarschulgebäude
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sitzung vom 31.10.2019, TOP 4.6

Weiterhin schlägt sie vor, dass, sobald die Berichterstatter anwesend seien, die Punkte vorgezogen werden sollen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum ist einverstanden.
Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Tagesordnungspunkte erweitert:

TOP 1.2 Antwort zu der Einwohnerfrage Eggeweg 4 aus der Sitzung vom 12.09.19

TOP 1.3 Antwort zu der Einwohnerfrage Kapellenweg 11 aus der Sitzung vom 12.09.19

**TOP 12.2 Tempo 30 Schild an der Einfahrt vom Haller Weg in die Lutterstraße
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sitzung vom 12.09.2019, TOP 5.4**

**TOP 12.3 Tempo 30 am Haller Weg/ flächendeckend in Gadderbaum
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sitzung vom 31.10.2019, TOP 5.1**

**TOP 12.4 Tempo 30 vor der schutzwürdigen Behindertenwerkstatt am Haller-Weg 47- 49
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sitzung vom 21.03.2019, TOP 5.1 und Sitzung 12.09.19; TOP 14.1**

**TOP 12.5 Begrünung von Flachdächern auf dem jetzt entstehenden Sekundarschulgebäude
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sitzung vom 31.10.2019, TOP 4.6**

Sobald die Berichterstatter anwesend sind, werden die Punkte vorgezogen.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Herr Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel, (Name darf genannt werden)

Herr Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel, fragt nach, wann das falsche Zusatzschild an dem Richard-Wilms-Weg bzw. der Straße Am Obstgarten denn nun endlich ausgetauscht werde.

Frau Kimpel teilt mit, dass sie bereits am 26.08.19 ein neues Schild beim Vermessungs- und Katasteramt beantragt habe und sagt eine erneute Nachfrage zu.

Herr Müller möchte darüber hinaus wissen, ob es bereits eine Antwort auf seine Nachfrage zu seiner letzten Einwohnerfrage für eine Ampelschaltung durch elektronische Karte gäbe.

Frau Kimpel verneint dies.

Herr Daniel Dewenter, Jugendhaus Gosen, (Name darf genannt werden)

Herr Dewenter fragt nach:

Können die Mülleimer an den 2 Bänken in der Nähe vom Feuerwehrgerätehaus und der „Brosa“ entweder öfter geleert oder durch größere ersetzt werden?

Herr Dewenter berichtet von einer vom Jugendhaus Gosen durchgeführten Müllsammelaktion im Großraum Bethel. In dem o. g. Bereich sei sehr viel Müll u. a. ein Schreibtischstuhl, Koffer, Kleidung gefunden worden. Die Mülleimer an den Bänken wären sehr voll gewesen und es liege viel drum herum.

Frau Schneider ergänzt, dass der Müll schon öfter Thema gewesen sei und auch die Bezirksvertretung am Thema dranbleiben werde. Sie sagt ihm die Antwort der Verwaltung zu.

Zu Punkt 1.1

Antwort zur Einwohnerfrage "Bethelweg" aus der Sitzung vom 12.09.2019

Protokollauszug aus der Sitzung vom 12.09.2019 zur Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen des Stadtbezirks Gadderbaum

Einwohnerfrage von Herrn Ralf Schlingheide, Mitglied der Initiative Bethelweg (Name darf genannt werden)

Gibt es zu den Einengungen durch Baumscheiben neue Erkenntnisse?

Er beklagt, dass am Bethelweg weiterhin zu schnell gefahren würde. Die Zick-Zack-Linie würde als Parkstreifen genutzt und sämtliche Maßnahmen würden nicht greifen.

Frau Schneider verweist auf die in der weiteren Sitzung vorzustellenden Tempo 30 Piktogramme und bittet die Verwaltung um Weitergabe der Frage.

Herr Hellermann trägt folgende Zwischenmitteilung des Amtes für Verkehr vor.

Der Bethelweg ist zurzeit noch flächenmäßig jeweils hälftig im Besitz der Stadt und Bethel.

Die Planung gestaltet sich etwas schwierig, da auf beiden Seiten des Bethelweges Leitungen liegen. Deswegen steht schon fest, dass Baumscheiben nicht möglich sind.

Wir sind gerade dabei einen neuen Weg zu finden. Dafür müssen wir die Stadtwerke und den Umweltbetrieb mit einbeziehen.

Bethel und das Amt für Verkehr arbeiten gemeinsam an einer Lösung. Wenn Näheres feststeht, geben wir Ihnen Bescheid.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.2

Antwort zur Einwohnerfrage Eggeweg 4 aus der Sitzung vom 12.09.2019

Antwort zu der Einwohnerfrage Eggeweg 4 aus der Sitzung vom 12.09.19

Protokollauszug aus der Sitzung vom 12.09.2019 zur Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Herr Brinkmann, Eggeweg 4 (Name darf genannt werden)

Herr Brinkmann möchte wissen:

Ist die Nachtanlieferung des Penny Marktes ab 3 Uhr in der Nacht erlaubt und wenn ja, zu welcher Uhrzeit und seit wann?

Herr Hellermann trägt folgende Antwort des Bauamtes vor:

Eine Nachtanlieferung des Penny Marktes ab 3 Uhr ist aufgrund der vorliegenden Baugenehmigung und der dort festgesetzten Betriebszeiten nicht erlaubt. Das Betriebsgelände darf während der Nachtruhe (22:00 Uhr – 6:00 Uhr) nicht befahren werden.

Mit Schreiben vom 19.09.2019 wurde der Betreiber des Marktes vom Bauamt darauf hingewiesen, dass eine Anlieferung außerhalb der genehmigten Betriebszeiten nicht zulässig ist. Der Betreiber wurde weiterhin aufgefordert, die Fahrer der Lieferfahrzeuge auf die einzuhaltenden genehmigten Zeiten und die genehmigte Rangierstrecke hinzuweisen. Für den Fall weiterer (berechtigter) Beschwerden wurde die Einleitung eines ordnungsbehördlichen Verfahrens angedroht. Der Betreiber hat mittlerweile geantwortet und die Einhaltung der Betriebszeiten zugesagt.

Herr Brinkmann richtete mit Schreiben vom 11.09.2019 unter anderem o. g. Frage direkt an das Bauamt. Auf sein Schreiben hin erhielt der Einsender bereits unter dem Datum des 19.09.2019 eine Antwort vom Bauamt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 1.3

Antwort zu der Einwohnerfrage Kapellenweg 11 aus der Sitzung vom 12.09.2019

Protokollauszug aus der Sitzung vom 12.09.2019 zur Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Herr Hagemann (Name darf genannt werden)

Herr Hagemann bittet um die Beantwortung seiner folgenden zwei Fragen, die er im Anschluss schriftlich einreicht.

1. Wäre eine Überprüfung der Parkfläche am Kapellenweg 11 gegenüber der Einmündung der Straße „Am Siek“ durch das zuständige Fachamt möglich? Liegt eine Ordnungswidrigkeit vor?

Dort wären seit mindestens 2 Jahren zwei vermutlich unbrauchbare Geräte abgestellt.

(...)

Frau Schneider bittet um Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung.

Herr Hellermann verliest die Antwort des Ordnungsamtes.

Nach Feststellung des Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes stehen auf der asphaltierten Parkfläche Kapellenweg 11 neben angemeldeten Fahrzeugen zwei „mobile Kompressoren“. Dabei handelt es sich um sog. Anhänger-Arbeitsmaschinen. Das sind zulassungsfreie aber kennzeichenpflichtige Fahrzeuge. Die festgestellten Kompressoren sind nicht mit Kennzeichen ausgerüstet, unter der Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer sind sie beim Kraftfahrtbundesamt Flensburg nicht erfasst.

Das Ordnungsamt würde hier tätig, wenn die Kompressoren

- a) Abfall darstellen oder
- b) das Abstellen eine nicht erlaubnisfähige Sondernutzung ist.

Die Kompressoren wären nach den von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien als Abfall einzustufen, wenn sie in einem solchen Zustand wären, dass sie mit wirtschaftlich vernünftigem Aufwand nicht wieder für ihren ursprünglichen Verwendungszweck hergerichtet werden könnten.

In einem solchen Zustand sind die Kompressoren nicht.

Ob eine Sondernutzung vorliegt, hängt davon ab, dass die Fläche nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW förmlich gewidmet ist. Das Abstellen dieser Kompressoren ohne Kennzeichen auf einer öffentlichen Verkehrsfläche wäre dann eine Sondernutzung, die nach Auskunft des Amtes für Verkehr ggf. als Materiallagerung bzw. Baustelleneinrichtung genehmigungsfähig ist. Für die Genehmigung ist das Amt für Verkehr zuständig.

Derzeit wird beim Amt für Verkehr überprüft, ob es sich

- a) tatsächlich um eine gewidmete und damit öffentliche Verkehrsfläche handelt und
- b) ob dann das Abstellen der Anhänger als Materiallagerung bzw. Baustelleneinrichtung eine ungenehmigte Sondernutzung ist.

Eine Antwort liegt uns noch nicht vor.

Bei einer erlaubnisfähigen, aber nicht genehmigten Sondernutzung, wird das Amt für Verkehr weiter tätig.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 31.10.2019

Herr Brunnert hat 2 Anmerkungen zum Protokoll:

1. Auf Seite 17 hätte nicht Herr Heimbeck sondern er Folgendes gesagt:

Bei Tempo 30 auf der Bodelschwingstraße würde der Verkehr besser fließen und der Lärm würde gegenüber Tempo 50 um die Hälfte reduziert.

2. Auf Seite 25 bittet er bei seiner Aussage zur Verdeutlichung um folgende Ergänzung:

Herr Brunnert weist daraufhin, dass die Schilder unten an der Dornbergerstraße zur Auffahrt zum Bauernhausmuseum hin links und rechts angebracht werden sollten, sodass sie beidseitig sichtbar seien.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 31.10.2019 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Brunnert nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Stammtisch im Rahmen des Jahres der Demokratie

Frau Schneider trägt vor, dass beim dritten Stammtisch der Bezirksvertretung Gadderbaum am 08.11.2019 Fred Müller, Ole Heimbeck und sie anwesend gewesen seien.

Auf Grund der schwachen Resonanz solle es zukünftig dieses Angebot nicht mehr geben.

Mitteilungen aus der Bezirksvertretung

Frau Schneider übergibt das Wort an Herrn Brunnert und Frau Herting.

Herr Brunnert teilt mit, dass der Beschluss „Aufstellen von Fahrradbügeln auf dem Johannisfriedhof“ Tagesordnungspunkt 10 aus der Sitzung vom 13.06.2019 durchgeführt worden sei, die Bügel seien angebracht.

Frau Herting berichtet von ihrer Beobachtung an der Straße Kantensiek. Dort habe das Ordnungsamt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Auf Nachfrage haben die Mitarbeiter ihr mitgeteilt, dass dies aufgrund neuer Messgeräte nun möglich sei.

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld zur Sperrung des Eggewegs

Herr Hellermann erläutert anhand eines Planes die Sperrung des Egge-

wegs im Rahmen des Straßenbaus während der Phase 2.
Der Plan wird als Anlage zur Niederschrift beigefügt
Danach verliest er die Mitteilung des Umweltbetriebes.

Dieser Plan werde von der Straßenverkehrsbehörde „online“ gestellt, sobald dieser relevant werde, vermutlich (Wetterabhängig) mit Beginn des nächsten Jahres.

Der Eggeweg solle zwischen Kehre und Deckertstraße nicht mehr mit dem Bus angefahren werden, sondern dieser folge der Bodelschwingstraße, Hauptstraße, Artur-Ladebeck Straße, Eggeweg, Hortweg, Am Großen Feld und dann wieder zur Deckertstraße!

Ein kleiner Bus werde während der Bauumsetzung (Sperrzeit Eggeweg) den Eggeweg zwischen Windfang und Randweg (nahe der Baustelle) befahren.

Mitteilung zur Anwendung der Baulandstrategie

Herr Hellermann verweist auf die bereits an die Bezirksvertretung Gadderbaum per Mail verschickte Information aus der Bezirksvertretungssitzung Heepen am 12.09.19, die an alle Bezirksämter und Bezirksvertretungen weitergeleitet werden sollte.

1.Frage: Unter welchen Bedingungen fällt ein Projekt unter die Baulandstrategie?

Antwort des Bauamtes:

Folgende Konstellationen fallen unter die Baulandstrategie

-Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von neuem Baurecht für Wohn- und Gewerbenutzung für Flächen ab einer Größenordnung > 2.000 qm.

-Bebauungs-Planänderungsverfahren > 2.000qm, wenn sich die Art der Nutzung ändert, die neue Nutzung dem Wohnen oder Gewerbe dient und dadurch ein signifikanter Wertzuwachs (Wertsteigerung > 50%, ablesbar an alten/neuen Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses) stattfindet.

Zur Klarstellung:

B-Planänderungsverfahren, unabhängig von der Größenordnung, bei denen sich die Art der Nutzung nicht ändert (z.B. wenn ein alter B-Plan mit der Festsetzung von Wohngebiet an heutige Anforderungen angepasst wird durch Änderung von Baufenstern o.ä.) fallen damit nicht unter die Baulandstrategie.

2.Frage: Unter welchen Bedingungen kann ein Projekt, welches derzeit nicht unter die Strategie fällt, später – bei Veränderungen – doch wieder davon betroffen sein?

Antwort des Bauamtes:

Bei einem späteren Planänderungsverfahren, wenn die unter 1. genannten Bedingungen vorliegen.

Mitteilung zur Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems

Herr Hellermann gibt folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems weiter, die der Bezirksvertretung vorab per Mail weitergeleitet wurde:

*Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems
hier: weiteres Vorgehen*

Das Amt für Verkehr bittet in Ergänzung der Infovorlage DS 9757/2014-2020 zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.12.2019 in der nächsten Sitzung die u. a. Erläuterungen zum oben genannten Thema den Mitgliedern der Bezirksvertretungen mitzuteilen:

Gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 (DS 9295/2014-2020) erarbeitet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit moBiel ein Umsetzungskonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem. Dazu ist derzeit folgendes Vorgehen geplant:

*Phase I: Umsetzung zum 01.04.2020, Laufzeit 1 Jahr
Start des Projektes mit 200 Fahrrädern (ohne E-Bikes) in der Kernstadt insbesondere für die Verbindung Universität/FH – Innenstadt sowie relevante Haltestellen des ÖPNV/SPNV.*

*Phase II: Umsetzung zum 01.04.2021, Laufzeit 3-5 Jahre
Das Gesamtprojekt umfasst ca. 600 Fahrräder plus 50 Pedelecs in der Kernstadt und den Nebenzentren.*

Um die Phase I wie geplant zu starten, werden vom Amt für Verkehr in Zusammenarbeit mit moBiel derzeit genaue Standorte für die Verleihstationen ausgewählt und intern abgestimmt. Vorgesehen ist im ersten Schritt ein stationsbasiertes System mit ca. 30-35 Stationen, welche gegebenenfalls mit Flexzonen ergänzt werden. Dabei sollen die Stationen ohne feste Einbauten eingerichtet werden. Es ist vorgesehen, diese zu markieren und/oder zu beschildern. Die Stationen sollen an zentralen und gut zugänglichen Punkten vorgesehen werden. In Bereichen mit viel Publikumsverkehr (z.B. Uni/FH, Bahnhof) werden mehrere bzw. größere Stationen vorgesehen. Diese Standorte werden Anfang 2020 mit den relevanten Bezirksvertretungen abgestimmt. Für die Phase II werden die zusätzlichen Standorte dann ebenfalls zeitnah abgestimmt und den Bezirksvertretungen vorgestellt.

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Sicherung am Fußweg von der Dornberger Straße zur Straße Johannistal
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9763/2014-2020

Frau Schneider trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor.
Kann am Ende des Fußweges zwischen Dornberger Straße und der Straße Johannistal, gegenüber dem Eingang zum Tierpark Olderdissen, ein Sperrgitter aufgestellt werden?

Begründung:
Viele Menschen nutzen den Fußweg von der Dornberger Straße zum

*Tierpark Olderdissen. Dabei ist zu beobachten, dass vor allem Kinder den Fußweg mit Rollern und Fahrrädern nutzen. Der Weg ist zur Straße Johannistal abschüssig. Da die Straße Johannistal stark befahren ist, wäre es wünschenswert, wenn auf dem Fußweg, kurz vor der Straße, ein Sperrgitter verhindern würde, dass Rad- und Rollerfahrer*innen ungebremst auf die Straße gelangen. Ein Sperrgitter würde dafür sorgen, dass man anhalten und das Sperrgitter langsam passieren muss. Damit würden mögliche Kollisionen mit Kraftfahrzeugen verhindert.*

Herr Hellermann verliest die Mitteilung des Umweltamtes.

Die verwaltungsinterne Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen, so dass wir eine Mitteilung für die nächste Sitzung im Januar verfassen werden.

Herr Brunnert ergänzt die Anfrage um die Bitte, zur Gefährdungsreduzierung rote weiße Biegel dort aufzustellen, da die Autos fast immer auf dieser Straße zu schnell fahren würden.

Die Autofahrer sollten auch deutliche Hinweise auf Fußgänger an dieser Stelle erhalten durch z. B. eine Ampel, einen Zebrastreifen oder Ähnliches.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

1. Lesung –

Zu Punkt 4.2 Mufflon Schäden im Stadtbezirk Gadderbaum Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9799/2014-2020

Frau Schneider trägt die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vor.

Ist es im städtischen Forst oder auch in privaten Forsten im Stadtteil Gadderbaum in den letzten Jahren zu „Schäden“ durch Mufflons gekommen?

Zusatzfrage:

Sind die „Schäden“ jetzt anders zu beurteilen, nachdem große Teile der Fichtenbestände infolge der Borkenkäferschäden bereits gefällt worden sind / bzw. noch gefällt werden müssen?

Herr Hellermann verliest die Antwort des Umweltbetriebes.

In den städtischen und den privaten Forstflächen hat es im Stadtgebiet Gadderbaum in den vergangenen Jahren auch geringe Schäden durch Muffelwild gegeben.

Das Verbreitungsgebiet des Muffelwildes berührt das Stadtgebiet gerade noch im westlichsten Teil (Gegend um die Stapenhorst-Hütte und die Klosterruine), so dass die Waldflächen Gadderbaums kaum betroffen sind. Das Hauptverbreitungsgebiet der Mufflons erstreckt sich auf den Nord- und Südhängen im Bereich der Hünenburg. Die Schäden in den

Gadderbaumer Waldflächen und auch in Quelle haben die betroffenen Waldeigentümer als wirtschaftlich tragbar zum Wohle des Muffelwildbestandes hingenommen.

Zur Zusatzfrage:

In den Gadderbaumer Waldflächen sind keine Fichtenbestände betroffen, die durch Muffelwild geschädigt waren und durch den Borkenkäferbefall gefällt werden mussten. In den übrigen Waldflächen in Quelle und Dornberg sind Fichtenbestände aufgrund des Käferbefalls gefällt worden. In diesen Flächen werden die Schäden künftig anders zu beurteilen sein.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Ausweisung der Gadderbaumer-Str. als Fahrradstraße
Anfrage des Einzelvertreters der FDP-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9182/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage des Einzelvertreters der FDP-Fraktion und die Mitteilung der Verwaltung aus der Sitzung vom 12.09. und 31.10.2019 erneut.

Könnte in verkehrsplanerischer Betrachtung die Erklärung der Gadderbaumer-Str. zur Fahrradstraße die Verkehrssituation auf der parallel verlaufenden Artur-Ladebeck-Str. entlasten?

Begründung:

Personen, die ein Fahrrad als Verkehrsmittel wählen, vermeiden gerne stark in Anspruch genommene Verkehrsachsen zugunsten von Nebenstraßen. Die Gadderbaumer-Str. wird deshalb bereits oft der Nutzung der beiden Fahrradwege entlang der Artur-Ladebeck-Str. vorgezogen. Durch die erhöhte rechtliche Stellung des Fahrradverkehrs wird diese Nutzung attraktiver, ohne den Fahrzeugverkehr auf 4 Rädern auf der Gadderbaumer-Str. zukünftig dort auszuschließen.

Frau Trüggelmann erklärt, dass die Stellungnahme zu der Anfrage leider noch nicht vorläge und in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum verlesen würde.

Herr Hellermann verliest die folgende Antwort des Amtes für Verkehr, die die Bezirksvertretung bereits nach Absprache vorab per Mail zur Kenntnisnahme erhielt:

Bereits heute wird der Abschnitt der Gadderbaumer Straße zwischen Adenauerplatz und Bethleck von vielen Radfahrerinnen und Radfahrern genutzt. Als Alternative zur Artur-Ladebeck-Straße dient dieser Abschnitt dabei in Richtung stadtauswärts allerdings nur, wenn die Quell- und Zielorte der Nutzerinnen und Nutzer entsprechend liegen. Ist eine Querung

inkl. Wartezeit nötig, wird dies als Umweg wahrgenommen und meist nicht angenommen. Die Verbindung über die Gadderbaumer Straße kann daher nur als zusätzliches Angebot neben der Artur-Ladebeck-Straße angesehen werden.

In Fahrtrichtung stadteinwärts kann die Einrichtung einer Fahrradstraße mit entsprechender Ausgestaltung die Artur-Ladebeck-Straße von zusätzlichem Radverkehr in diesem Abschnitt entlasten. Entscheidend sind in diesem Zusammenhang auch die Anschlüsse am Adenauerplatz und am Bethelack. Die Einrichtung einer Fahrradstraße erfordert eine individuelle Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde. In der Gadderbaumer Straße ist insbesondere auch der Busverkehr mit zu berücksichtigen.

Herr Heimbeck merkt an, dass es auf der Gadderbaumer Straße oft zu schwierigem Begegnungsverkehr, insbesondere mit Autos, käme.

Herr Brunnert findet die Antwort der Verwaltung unbefriedigend und hält eine Einbahnstraße mit beidseitigen Radverkehr für eine gute Lösung.

Herr Spilker schlägt vor, im Rahmen der Überplanung der Artur-Ladebeck-Straße die Gadderbaumerstraße bis zum Mühlendamm mit zu berücksichtigen.

Frau Schneider spricht sich für einen gemeinsamen Antrag der Bezirksvertretung Gadderbaum für die nächste Sitzung aus, der alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigen solle.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2

Wohnungsleerstand in der Ortschaft Bethel Anfrage Bündnis 90/ Der Grünen - Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9221/2014-2020

Frau Schneider liest die Anfrage Bündnis 90/ Der Grünen – Fraktion und die Mitteilung der Verwaltung aus der Sitzung vom 12.09. und 31.10.2019 erneut vor.

Warum gibt es Wohnungsleerstand in der Ortschaft Bethel?

Begründung:

Welcher Grund liegt dafür vor, dass bei der augenscheinlichen Wohnungsknappheit

seit fast 2 Jahren die der von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel gehörenden EG-Wohnungen in den neu gebauten Häusern, Bethelweg 21 bis 23 (die keine Werkmietwohnungen sind), nicht vermietet wurden, oder dies nur einmal kurzfristig.

Frau Trüggelmann bedauert, dass es hierzu bisher keine Antwort von Bethel gegeben hätte.

Frau Schneider teilt nun die Antwort der von Bodelschwingsche Stiftun-

gen Bethel mit.

Die Wohnungen sind keine Werkmietwohnungen und werden auf dem freien Markt angeboten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.3

Fußweg am Grenzweg in Richtung Remterweg **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9562/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Mitteilung der Verwaltung aus der Sitzung vom 31.10.2019:

Könnte ein Hinweis auf einen sicheren Fußweg am Grenzweg in Richtung Remterweg installiert werden?

Begründung:

Kurz nach der Kreuzung „Grenzweg / Ecke Am Obstgarten“ hört der befestigte Fußweg auf dem „Grenzweg“ urplötzlich auf und ab dann ist die gesamte Fläche nur Straße.

Dies ist für den Fußgänger nicht gut, auch ist dort eine nicht sehr übersehbare Kurve, die von den Autos gefahren werden muss.

Eine Lösung wäre, durch Hinweise den Fußgänger auf den Fußweg „Am Obstgarten“ zu lenken, der dann links abknickend direkt auf den Grenzweg führt, wo dann wieder ein Fußweg installiert ist.

Frau Trüggemann gibt eine Zwischennachricht der Verwaltung:

Die Verwaltung sei bemüht umfangreiche und zufriedenstellende Stellungnahmen abzugeben. Dies sei leider hier in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen. Das Amt für Verkehr werde eine Ortsbesichtigung durchführen und eine Stellungnahme zur nächsten Sitzung am 28.11.2019 vorlegen.

Herr Hellermann teilt mit, dass das Amt für Verkehr sich mit der Anfrage befasse, es aber noch keine abschließende Stellungnahme vorlegen könne.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

2. Lesung

Zu Punkt 6

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 7

Abwasserbeseitigung im Stadtteil Bethel

- Übernahme von Abwasseranlagen und verrohrten Gewässern

- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Übernahme v.

Abwasseranlagen und verrohrten Gewässern

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9557/2014-2020

Frau Schneider begrüßt Frau Hollenberg und Herrn Sprenger und fragt nach, ob die Bezirksvertretung noch Fragen hätte zu dem Vertrag.

Frau Schneider hat im Vorfeld bereits folgende Frage gestellt:

Welche Auswirkung auf den Wert des Grundstückes hat die Eintragung einer Grunddienstbarkeit?

Frau Hollenberg beantwortet diese, wie folgt:

Durch die Eintragung einer Dienstbarkeit in das Grundbuch erfährt das Grundstück eine Wertminderung, die der Nutzungseinschränkung aus dem korrespondierenden Vertrag entspricht.

Die konkrete Höhe bedarf immer einer Einzelfallbetrachtung. Die für den Einzelfall ermittelte Wertminderung wird durch eine entsprechende Entschädigung vollständig ausgeglichen, sodass dem Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigten kein finanzieller Schaden entsteht.

Frau Pfaff bittet ihre Fragen, die sie bereits im Betriebsausschuss Umweltbetrieb gestellt hätte, auch noch mal hier zu beantworten.

Zunächst möchte sie wissen, was mit den Kunstwerken passiere und wie das mit der Einzäunung des Regenrückhaltebeckens sei, die sich dort befänden. Könne man künftig noch Einblicken und die Skulpturen sehen?

Herr Brunnert möchte ergänzend dazu noch wissen, wer Eigentümer der Skulpturen sei und was mit dem Eigentum bei Übergabe geschehe.

Frau Hollenberg teilt mit, dass die 4 Skulpturen am Bauhofweg verblieben.

Nach § 8 Abs. 4+5 des Vertrages (Anmerkung der Schriftführerin: *siehe Seite 7 des Vertrages in der Vorlage*) verblieben diese im Eigentum von Bethel. Die 4 Skulpturen würden aufgrund der nur zu einem vorübergehenden Zweck (bis zur nächsten Umgestaltung) erfolgten Verbindung mit dem Grundstück von den Vertragspartnern als Scheinbestandteile des Grundstückes im Sinne des §95 Bürgerliches Gesetzbuch angesehen. Die Stadt Bielefeld hafte weder für Beschädigungen noch für den Verlust der genannten Scheinbestandteile. Die Unterhaltung sowie die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der genannten Scheinbestandteile obliege Bethel.

Die Errichtung weiterer Skulpturen bedürfe der Zustimmung der Stadt. Soweit die vorhandenen Skulpturen die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens erschwerten, müssten diese durch Bethel in Abstimmung mit der Stadt auf eigene Kosten versetzt oder entfernt werden.

Frau Hollenberg führt weiter aus, dass das Regenrückhaltebecken aus städtebaulichen Belangen damals nicht eingezäunt worden sei. Die Stadt hätte aber auf die Einzäunung bestanden, da es bei starkem Regen zu einem hohen Wasserstand und dadurch zur Gefährdung durch die Stufen und Bänke kommen könne.

Herr Sprenger teilt mit, dass der Zaun in einer Höhe von 1,60m bereits gesetzt sei und zwar aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht. Die Sicht sei dadurch nicht beeinträchtigt.

Herr Spilker möchte zum einen wissen, was die im Beschlussvorschlag unter Punkt 3 in der Begründung aufgeführten Haltungen seien.

Frau Hollenberg erklärt ihm, dass dies die Strecke zwischen 2 Schachtbauwerken sei. Die 257 Haltungen befänden sich alle auf Privatgrundstücken von Bethel und seien daher nicht Vertragsgegenstand.

Herr Sprenger ergänzt als Beispiel dazu den nicht mit übernommenen Kaiserweg; dort würde die Entwässerung des Remterwegs erfolgen.

Des Weiteren versteht Herr Spilker den folgenden Absatz unter Refinanzierung nicht.

Die gemäß Vereinbarung zwischen dem Amt für Verkehr und Bethel aus dem Jahr 2013 zu zahlende Vergütung für die Mitbenutzung der Bethel eigenen Kanäle für Niederschlagswasser öffentlicher Verkehrsflächen wird nach Übernahme des Kanalnetzes dem Gebührenhaushalt zugeführt (ca. 90.000.- €/a).

Frau Hollenberg führt dazu Folgendes aus:

Bei der Stadt Bielefeld führten alle Ämter eigene Bilanzen und interne Verrechnungen. Für die öffentlichen Verkehrsflächen habe Bethel über die Kanäle Regenwasser abgeführt, wofür Bethel eine Gebühr nach der normalen Regenwassergebühr gemäß der Vereinbarung aus dem Jahr 2013 erhalten habe. Der Umweltbetrieb habe die Kanäle jetzt übernommen und nehme somit das Wasser auf. Der Straßenbaulastträger/Amt für Verkehr müsse diese Gebühr nun an den Umweltbetrieb zahlen.

Herr Heimbeck möchte wissen, warum die Übertragung zum jetzigen Zeitpunkt erfolge.

Frau Hollenberg weist zunächst darauf hin, dass sich die Stadt bereits seit 2003 damit beschäftige.

Herr Sprenger erläutert dann weiter, dass die Regenwassereinleitungsgebühr privatrechtlich nicht erhoben werden dürfe. Auch in Abstimmung mit der Stadt hätte Bethel diese Gebühr eigentlich nicht erheben dürfen. Bethel habe 19% Mehrwertsteuern an den Staat abführen müssen. Von den Gebühren gingen 2/3 an die Stadt. Zudem habe Bethel auch viel Geld in die Kanäle investiert. Aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen wäre diese Übergabe nun erfolgt.

Frau Hollenberg betont, dass auch nach der Novellierung des Landeswassergesetzes in 2016 die Möglichkeit bestände, dass mehrere Privatpersonen ein Kanalnetz betreiben könnten, die Stadt müsse kontrollie-

ren, dass die Kanäle ordnungsgemäß betrieben würden. Dies sei aber schwer nachzuhalten.

Bethel sei nicht mehr nur eine Anstalt, sondern öffentliches Gebiet geworden. Die Bezirksregierung Detmold habe schon vor über 10 Jahren auf die Rückabwicklung gedrungen.

Doch die Kanalführung in Bethel sei sehr komplex.

Es sei ein zusätzlicher Kollege befristet eingestellt worden, der dies nun alles rückabwickele.

Herr Heimbeck erkundigt sich, ob sich Bewohner zu der nun zu zahlenden Gebühr geäußert hätten.

Herr Sprenger antwortet ihm, dass nur wenige fragen würden und die meisten wohl froh seien, dass sie bisher nicht zahlen mussten.

Herr Strauch fragt nach, ob es noch andere Gebiete über Gadderbaum hinausgäbe.

Frau Hollenberg bejaht dies, was ihnen auch Sorge bereite. Da auch dies sehr umfangreich wäre, seien sie auch dort bisher nicht herangegangen.

Es soll versucht werden, zukünftig möglichst wenig private Kanäle bauen zu lassen.

In Eckhardtsheim gäbe es auch noch private Kanäle, da sei es aber etwas anders gelagert, da dort Niederschlagswasser eingeführt würde. Bethel sei dort beseitigungspflichtig, durch viele kleine Seen könnte dort direkt eingeleitet werden.

Herr Witte möchte wissen, ob die Leitungen, die über private Grundstücke gingen in das Grundbuch eingetragen werden müssten.

Frau Hollenberg bejaht dies.

Zunächst müssten die Gestattungsverträge mit den Eigentümern geschlossen werden, dann erfolge der Eintrag ins Grundbuch. Danach sei erst für die Zukunft gesichert, dass beim Verkauf der Kanal auf den nächsten Käufer überginge. Dies würde in Amtshilfe der Immobilienservicebetrieb bis voraussichtlich Anfang 2020 durchführen.

Der Umweltbetrieb habe dafür Listen mit den Grundstücken und Flächen erstellt, für die Entschädigungen geleistet würden.

Frau Schneider bedankt sich bei Frau Hollenberg und Herrn Sprenger.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der Übernahme von bisher im Eigentum der v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel stehenden Abwasseranlagen mit öffentlichem Charakter und verrohrten Gewässern in öffentlichen Flächen im Stadtteil Bethel des Stadtbezirkes Gadderbaum zu. Die Übernahme ist Voraussetzung für die Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Stadt Bielefeld.

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Abschluss des in der Anlage

beigefügten öffentlichen-rechtlichen Vertrages mit den v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Sachstand Radschnellweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9735/2014-2020

Frau Schneider verweist auf die Vorlage und bittet die Bezirksvertretung Gadderbaum um Kenntnisnahme.

Herr Brunnert äußert seinen Unmut darüber, dass durch ständige erneute Prüfung das Projekt verzögert würde, die Verwaltung dies anscheinend nicht wirklich wolle. Es müssten nun endlich mal Fakten geschaffen werden, damit man vor 2040 damit fertig sei.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Bezirkliche Sondermittel 2019

Herr Hellermann teilt mit, dass noch 2.966,50 € bezirkliche Sondermittel zur Verfügung ständen.

Er bittet die Bezirksvertretung, über die Verwendung zu entscheiden. Es lägen die folgenden drei Anträge vor (siehe TOP 9.1-9.3).

Frau Schneider weist daraufhin, dass die Zuschüsse nicht generell an dieselben Antragsteller für die nächsten Jahre bewilligt würden. Ziel müsste es sein, selbst die finanziellen Mittel zu erwirtschaften.

-.-.-

Zu Punkt 9.1 Antrag vom Förderverein Freibad Gadderbaum e. V. Sitzung vom 12.09.2019, TOP 8

Frau Schneider stellt den Antrag des Fördervereins Freibad Gadderbaum e. V. kurz vor, der allen Bezirksvertretungsmitgliedern vorliegt.

Anstatt der Spielgeräte sollen jetzt von den restlichen Sondermitteln in Höhe von 1.938,50 € drei schattenspende kanadische Ahornbäume für die große Liegewiese angeschafft und gepflanzt werden.

Herr Spilker möchte wissen, zu welchem Zweck und an welcher Stelle die Bäume gepflanzt würden.

Frau Pfaff teilt als Mitglied des Vereins mit, dass 4 Bäume gefällt worden sein. Da die letzten Sommer sehr heiß gewesen seien, wurden bereits Sonnenschirme angeschafft, die kostenlos verliehen, aber leider auch

entwendet worden seien.

Die neuen 3 Bäume seien auf dem alten Volleyball für 2 gefällte gepflanzt worden und 6m hoch.

Herr Heimbeck hält Schatten für notwendig und bittet auf die Wasserversorgung zu achten.

Herr Witte fragt nach den Folgekosten.

Frau Osei teilt als Mitglied des Vereins mit, dass die gepflanzte Baumart nicht so viel Wasser benötige und große Blätter hätte, wodurch viel Schatten spendet würde.

Zudem sei die Beschattung durch Bäume nachhaltiger. Da das Ausleihen der Schirme aufgrund der Mitarbeiterkapazitäten ohne Pfand erfolge, wären bereits 27 Schirme entwendet worden.

Da Ersatzpflanzung hielten sich die Folgekosten im Rahmen.

Frau Pfaff, Frau Herting und Frau Osei sind im Vorstand des Fördervereins Freibad Gadderbaum e. V. und daher befangen.

Sie nehmen weder an der Beratung des Tagesordnungspunktes noch an der Abstimmung teil.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bewilligt dem Förderverein Freibad Gadderbaum einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 1.938,50 € für die Anschaffung von drei schattenspendenden kanadischen Ahornbäumen für die große Liegewiese.

- einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.2

Antrag vom Förderverein der Martinschule
Sitzung vom 12.09.2019, TOP 8

Frau Schneider informiert über den Antrag des Fördervereins der Martinschule, der ebenfalls allen Bezirksvertretungsmitgliedern bereits vorliegt.

Der Förderverein hätte gerne einen Zuschuss für die Anschaffung von zusätzlichen Spielen, Aufbewahrungsschränken und Verleihmarken für den Pausenverleih.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bewilligt dem Förderverein der Martinschule einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 650,00 € für die Anschaffung von zusätzlichen Spielen, Aufbewahrungsschränken und Verleihmarken.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.3 Antrag vom SV Gadderbaum 08

Auch hier weist Frau Schneider auf den bereits bekannten Antrag des Sportvereins Gadderbaum hin.

Dieser möchte aufgrund steigender Anmeldezahle, die Qualität des Trainings mit engagierten Trainern und Betreuern weiter ausbauen und benötigte weitere Tore.

Herr Brunnert erklärt sich grundsätzlich bereit, den Antrag zu bewilligen, möchte aber zukünftig mehr Angaben/Daten zu den Gründen, in diesem Fall zu Trainingszeiten, Anzahl der Kinder etc. Darüber hinaus weist er auf die Nachhaltigkeit bei solchen Anschaffungen hin und bittet um Hinweis an die Vereine.

Herr Hellermann schlägt vor, nachhaltiges langlebiges Material sollte als Bedingung im Bewilligungsbescheid aufgeführt werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bewilligt dem Sportverein Gadderbaum einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 378,00 € für die Anschaffung von 2 klappbaren Minitoren (155x100 cm).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Sitzungskalender Bezirksvertretung Gadderbaum 2020

Frau Schneider merkt an, dass die Augustsitzung ihres Erachtens zunächst im Sitzungsplan verbleiben sollte, da die letzte Sitzung vor der Sommerpause bereits Ende Mai sei. Sollte es keine Punkte geben, könne die Sitzung immer noch abgesetzt werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum ist einverstanden und nimmt den Sitzungskalender 2020 zur Kenntnis.

Zu Punkt 11 Rückblicke/Ausblicke Freibad Gadderbaum

Frau Schneider bittet Frau Pfaff um den folgenden Rück- und Ausblick zur Freibadsaison 2019/2020, der den Bezirksvertretungsmitgliedern auch schon schriftlich übermittelt wurde.

Frau Pfaff teilt Folgendes mit:

Mitglieder:

Der Freibad Gadderbaum e.V. ist mit knapp 4.500 Mitgliedern der größte der 5 Freibadfördervereine.

Das entspricht der allgemeinen Tendenz, dass die Freibadfördervereine dieses und letztes Jahr einen großen Zuwachs hatten.

Das ist sicher den heißen Sommern geschuldet, aber auch den hohen

Tageseintrittsgeldern, die von der BBF inzwischen genommen werden: 2,80 Euro für Kinder und Ermäßigte und 4,80 Euro für Erwachsene. Da rechnet sich eine Familienmitgliedschaft im Förderverein für 85 Euro schnell.

Besucherzahlen:

| | |
|---------------------------------|----------------|
| <i>Wiesbaden</i> | <i>120.000</i> |
| <i>Naturbad Brackwede</i> | <i>58.000</i> |
| <i>Freibad Dornberg</i> | <i>58.000</i> |
| <i>Freibad Gadderbaum</i> | <i>51.000</i> |
| <i>Freibad Schröttinghausen</i> | <i>50.000</i> |
| <i>Senner Waldbad</i> | <i>37.000</i> |
| <i>Freibad Hillegossen</i> | <i>27.000</i> |
| <i>Freibad Jöllenbeck</i> | <i>22.000</i> |

Gadderbaum liegt mit 51.000 Besuchern im Vergleich der insgesamt 8 Freibäder auf dem 4. Platz der Besucherzahlen.

Hier ein Vergleich mit dem Wiesbaden, das mit 120.000 Besuchern auf dem ersten Platz liegt.

Das Wiesbaden hat für diese Besucherzahl 14 Stunden von 6:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Im Vergleich dazu hat das Gadderbaumer Bad außerhalb der Ferien erst ab 13:00 Uhr und in den Ferien ab 11:00 Uhr geöffnet. Außerdem gibt es in Gadderbaum kein Früh- und Spätschwimmen oder Vereinsschwimmen.

Atmosphäre im Bad:

Gemessen am Besucheransturm, gab es so gut wie keine nennenswerte Vorfälle. An heißen Tagen ist auffällig, dass nicht nur Gadderbaumerinnen und Gadderbaumer und andere Stammgäste im Bad sind. Die Besucher kommen dann aus ganz Bielefeld und diese müssen dann an die Spielregeln im Bad gewöhnt werden. Das geht nicht immer ohne Konflikte.

Die Komfortzone von vertrauten Badegästen haben wir verlassen. Wobei das Schwimmmeisterteam inzwischen mehr als gut auf Gadderbaumer Verhältnisse eingespielt ist und die Zusammenarbeit mit ihnen mehr als gut ist.

Investitionen des Fördervereins ins Bad:

Größere bauliche Investitionen konnten nicht getätigt werden, da es seitens der BBF einen Rückstau wegen der Baubegleitung gibt und es bereits bis 2021 eine Warteliste der anderen Fördervereine auf Baumaßnahmen gibt.

Im Gespräch ist im Moment der Ausbau einer Dachterrasse auf dem Schwimmmeistergebäude. Dieses Bauvorhaben ist nicht mit der Schwimmbadtechnik verknüpft und könnte zusammen mit der BGW realisiert werden, die im Auftrag der BBF arbeitet. Eventuell kann mit der Dachterrasse nächstes Jahr gerechnet werden.

Ansonsten gab es diese Saison neue, maßgebaute Holzliegen, die ihren Platz am Beckenrand an der Seite des Sportplatzes fanden. Solche Holzarbeiten werden von der Zimmerei-Bethel durchgeführt und wir sind sehr zufrieden damit.

Für die Badegäste wurden ca. 70 kleine Sonnenschirme angeschafft, die kostenlos ausgeliehen und ohne Fuß auf den eigenen Liegeplatz gestellt

werden konnten. Schatten ist zum großen Thema geworden. Der globale Klimawandel hat uns im Kleinen erreicht.

In den nächsten Tagen werden noch als Schattenspender 3 größere Kanadische Ahornbäume auf der Liegewiese, Richtung Wald, gepflanzt. Die letzten beiden Sommern haben gezeigt, dass wir sehr gezielt auch an größeren Schattenbereichen arbeiten müssen.

Frau Schneider bedankt sich für die Ausführungen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Bürgerinformationsveranstaltung für den Stadtbezirk Gadderbaum zum Nahverkehrsplan Antrag des Einzelvertreters "Die Linke" Sitzung vom 31.10.2019, TOP 5.2

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss aus der Sitzung vom 31.10.2019, in dem die Verwaltung beauftragt worden sei, für den Stadtbezirk Gadderbaum eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Nahverkehrsplan durchzuführen.

Herr Hellermann verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Aufgrund des engen Zeitplanes bei der Erstellung des Nahverkehrsplanes sieht der weitere Zeitplan keine gesonderten Bürgerinformationen vor. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass es Zeit- und Personaltechnisch nicht möglich ist solche Veranstaltungen durchzuführen, Herr Kühn bitte dies zu entschuldigen.

Wir sind derzeit dabei zusammen mit dem Gutachter den Entwurf des Nahverkehrsplanes fertigzustellen. Dieser Entwurf wird dann den Trägern Öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahmen werden gesichtet und entsprechende Anregungen, Kritiken etc. in den Nahverkehrsplan mit aufgenommen. Dieses Verfahren wird exakt gleich ablaufen, wie im Jahr 2017/2018 mit dem Anforderungsprofil für den Nahverkehrsplan.

Nach erfolgreicher Einarbeitung der Stellungnahmen peilen wir über die Bezirksvertretungen einen Ratsbeschluss Ende Quartal 1 im Jahr 2020 an. Wir werden bemüht sein in jede Bezirksvertretungssitzung persönlich zu kommen, um dort ggf. aufkommende Fragen zu beantworten.

Die Bezirksvertretung habe in der Sitzung vom 31.10. auch um ein Protokoll zu der Informationsveranstaltung „Erstellung 3. Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld“ der Verwaltung am 24. September gebeten. Dazu habe das Amt für Verkehr mitgeteilt, dass es kein Protokoll gäbe, aber einen Zugang zu den Unterlagen des Nahverkehrsplanes.

Diesen finden Sie wie folgt:
<https://www.bielefeld.de/de/sv/verkehr/oepnv/>. Das Passwort lautet:
NVP_2020.

Herr Brunnert und Herr Heimbeck können nicht nachvollziehen, dass es kein Protokoll gäbe und fragen nach was mit ihren Anregungen geschehe.

Herr Strauch hält diese Absage für einen Tiefpunkt für die Bürger*innen im Jahr der Demokratie. Andere Städte würden so etwas schaffen.

Frau Schneider bittet um Weitergabe an die Verwaltung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 12.2 Tempo 30 Schild an der Einfahrt vom Haller Weg in die Lutterstraße
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sitzung vom 12.09.2019, TOP 5.4**

Herr Hellermann verweist auf die Anfrage aus der Sitzung vom 12.09.2019 zu Punkt 5.4.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 12.09.2019 zu Punkt 5.4
Tempo 30 Schild an der Einfahrt vom Haller Weg in die Lutterstraße
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Schneider verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Ist es möglich an der Einfahrt vom Haller Weg in die Lutterstraße auf der linken Seite ein zusätzliches Verkehrsschild „Beginn einer Tempo 30 Zone“ (Zeichen 274.1) aufzustellen?

Begründung:

Das auf der rechten Seite angeordnete Schild 274.1 liegt gerade für schnell fahrende Kraftfahrer / innen nicht im Blickfeld und wird daher nicht beachtet.

Frau Trüggelmann trägt die Rückmeldung zur Beschilderung Tempo 30 an der Einmündung Haller Weg / Lutterstraße des Amtes für Verkehr vor.

Das vorhandene Schild ist derzeit vom Baumbewuchs verdeckt. Der Baum selber befindet sich nicht mehr auf städtischer Fläche, sodass der Eigentümer angeschrieben und gebeten werden muss, die Sichtbarkeit wiederherzustellen. Das macht das Ordnungsamt.

Eine Aufstellung auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor den Häusern scheidet aus Platzgründen leider aus.

Frau Pfaff merkt an, dass dies nicht die Frage gewesen wäre, ob das Schild sichtbar sei, sondern an der falschen Stelle stünde. Aber jetzt sollte erstmal abgewartet werden, wie es nach dem Freischneiden aussehe.

Herr Hellermann trägt hierzu die Antworten des Amtes für Verkehr und des Ordnungsamtes vor.

Antwort Amt für Verkehr

Das Schild steht auf der Grenze zwischen dem Flurstück 959 (Verwaltung 660) und 857 (Verwaltung 230). Der Baum, der seine Blätter vor das Verkehrszeichen hängen lässt, steht auf 857. Demnach ist der Immobilienservice für das Zurückschneiden zuständig.

Ansonsten bleibe man bei der mit dem Baulastträger abgestimmten Aussage, dass es erkennbar ist und (vor allem) auf der anderen Seite nur auf Privatgrundstück direkt in den Vorgärten aufgestellt werden könnte. Das muss, bei zwingender Aufstellung von Verkehrsschildern zur Not geduldet werden, aber diese zwingende Not sehe man hier nicht. Es sind keine Beschwerden über zu hohe Geschwindigkeiten aus diesem Bereich bekannt (eher Parken).

Rückmeldung Ordnungsamt

Eine Rückmeldung vom Immobilienservice gibt es leider nicht. Dieser ist für die Verwaltung des Grundstücks und damit auch der Beauftragung des Umweltbetriebes verantwortlich.

Herr Brunnert teilt mit, dass zurückgeschnitten worden sei.

Er bezweifele die Antwort zur letzten Sitzung, dass nicht genügend Platz sei zur Aufstellung des Schildes.

Es stimme auch nicht, dass keine Beschwerden vorlägen. Er hätte sich beschwert.

Das Schild würde nicht gesehen.

Frau Schneider bittet um Weitergabe an die Verwaltung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.3

Tempo 30 flächendeckend in Gadderbaum **Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen** **Sitzung vom 31.10.2019, TOP 5.1**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss aus der Sitzung vom 31.10.2019 zu Punkt 5.1 Tempo 30 flächendeckend in Gadderbaum, Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, in dem die Verwaltung beauftragt worden sei, auf dem Haller Weg ab Ende der Brücke (auf der Höhe des jüdischen Friedhofs) im Stadtbezirk Gadderbaum Tempo 30 einzurichten.

Herr Hellermann trägt anhand des beigefügten Planes die Antwort des Amtes für Verkehr vor.

Der Plan ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Es werde in den nächsten Tagen die Anordnung von Tempo 30 im Haller Weg angefertigt.

Der Beginn der Zone darf erst nach der Radverkehrsführung starten, da sich das beides miteinander nicht verträgt. Daher nicht bereits schon ab (großer) Brücke, sondern erst nach der Einengung Höhe der Fußgänger-Brücke. Zur Erläuterung: gelbe Schilder werden entfernt, graue bleiben, bunte kommen neu.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 12.4 Tempo 30 vor der schutzwürdigen Behindertenwerkstatt am Haller-Weg 47-49,
Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen
TOP 5.1 in der Sitzung vom 21.03.2019 und Sitzung vom 12.09.2019 TOP 14.1**

Herr Hellermann teilt unter Verweis auf die Sitzung vom 12.09.2019 unter Punkt 14.1 und 5.1 in der Sitzung vom 21.03.2019 zu Tempo 30 vor der schutzwürdigen Behindertenwerkstatt am Haller-Weg 47-49 mit, dass sich diese Anfrage mit der Tempo 30 Ausweisung am Haller Weg erledigt habe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.5 Begrünung von Flachdächern auf dem jetzt entstehenden Sekundarschulgebäude
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sitzung vom 31.10.2019, TOP 4.6**

Unter Verweis auf die Sitzung vom 31.10.2019 zu Punkt 4.6, „Begrünung von Flachdächern auf dem jetzt entstehenden Sekundarschulgebäude“ teilt Herr Hellermann zu der Frage der möglichen Begrünung des Flachdaches folgende Stellungnahme des Bauamtes vor:

In den Bauvorlagen wird außer der Begrünung der Dachterrasse keine weitere Dachbegrünung dargestellt bzw. beantragt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Barbara Schneider
Bezirksbürgermeisterin

Andrea Kimpel
Schriftführerin